

Ortsbeirat Grünheide (Mark)
Ortsvorsteherin
Pamela Eichmann

Grünheide (Mark), 16.11.2023

Sitzung des Ortsbeirates Grünheide (Mark) am 14.11.2023
Stellungnahme im Ergebnis der Anhörung des Ortsbeirates Grünheide (Mark)
nach §46 BbGKVerf in Verbindung mit Kommentar Schumacher et al zu §46
Hier: B-Plan 60/6. Änderung FNP Grünheide (Mark)

Sehr geehrte Gemeindevertreter,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ortsbeirat Grünheide (Mark) wurde erstmals mit Post vom 14.11.2023 mit angehängtem Schreiben des Bürgermeisters vom 23.10.2023 aufgefordert, seine Anhörungsrechte gemäß §46 Bbg KVerf wahrzunehmen wie folgt, Zitat:

Der Sitzungsdienst sieht für die nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte den Tagesordnungspunkt zur Anhörung der Ortsbeiträge gemäß §46 BbgKVerf zum Bebauungsplan Nr.60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ und 6. Änderung Flächennutzungsplanes Grünheide (Mark) vor.

Der Sitzungsdienst hatte für die Sitzung einen solchen Beratungsgegenstand nicht in die Einladung zum 14.11.2023 aufgenommen. Die Stellungnahme des Ortsbeirates wurde demnach gemäß TOP 22 beraten und entschieden.

Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) hat mehrheitlich bei einer Enthaltung und fünf ja-Stimmen beschlossen:

Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) stimmt dem Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord und der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Grünheide (Mark)“ nicht zu. Der Ortsbeirat schließt sich den Stellungnahmen, Einwendungen und Anträgen der Fraktion *bürgerbündnis* vom 13.11.2023 und 08.05.2023 an (Anlagen).

Der Ortsbeirat Grünheide (Mark) bittet die Gemeindevertretung um Beachtung dieser Stellungnahme in beiden o.g. Bauleitverfahren. Ich bitte Sie den Mandatsträgern der Gemeindevertretung und aller Ortsbeiräte diese Stellungnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: siehe Text und

https://www.amt-gruenheide.de/tigenerator/ti-2/listen/Beleg_p2023753B4E6613B78E26820EED0D9CFAA67B.pdf#pagemode=bookmark

**Stellungnahme und Einwendungen zur
Offenlage Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum
Freienbrink Nord“**

und

Vorentwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan Grünheide (Mark)

Vorbemerkungen

Das Verfahren über die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zwischen dem Vorentwurf zum B-Plan 60 und dem Vorentwurf zur 6.Änderung des FNP Grünheide (Mark) inhaltlich nicht trennbar. Insofern gilt diese Stellungnahme für beide Verfahren. Ebenso untrennbar verbunden sind die Satzung und die Abwägungen zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink“ Nord“ und die Genehmigung des 5. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark).

Die angestrebte Überplanung muss detaillierter begründet und nachgewiesen werden, denn die Festsetzungen der 1. Änderung B-Plans 13 „Freienbrink Nord“ werden durch geänderte Planungen überplant und tangiert.

Unsere Stellungnahme/Einwendungen vom 02.11.2020, unterzeichnet von den Herren Thomas Wötzel, Andre' Runge, Lothar Runge und Ulrich Kohlmann gilt demnach fort, da wesentliche Teile der Einwendungen nicht bewältigt sind. Das betrifft insbesondere dort beschriebene ungelöste Konflikte die Erschließung des Grundstücks betreffend. [Stellungnahme der Fraktion bürgerbündnis-FDP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan 13 - bürgerbündnis \(buergerbuendnis-gruenheide.de\)](#).

Die dort benannten Anträge gelten, soweit bisher nicht im positiven Sinne anerkannt und erledigt, fort.

1. Leitbild der Gemeinde Grünheide (Mark)

Die Gemeinde Grünheide (Mark) wirbt auf ihrer Internetseite mit dem Slogan „Natur aktiv erleben in Grünheide (Mark)“

[d107fd28f5b79dcf9392e72603e2940c gruenheide imagebro 2017 web.pdf \(verwaltungsportal.de\)](#)

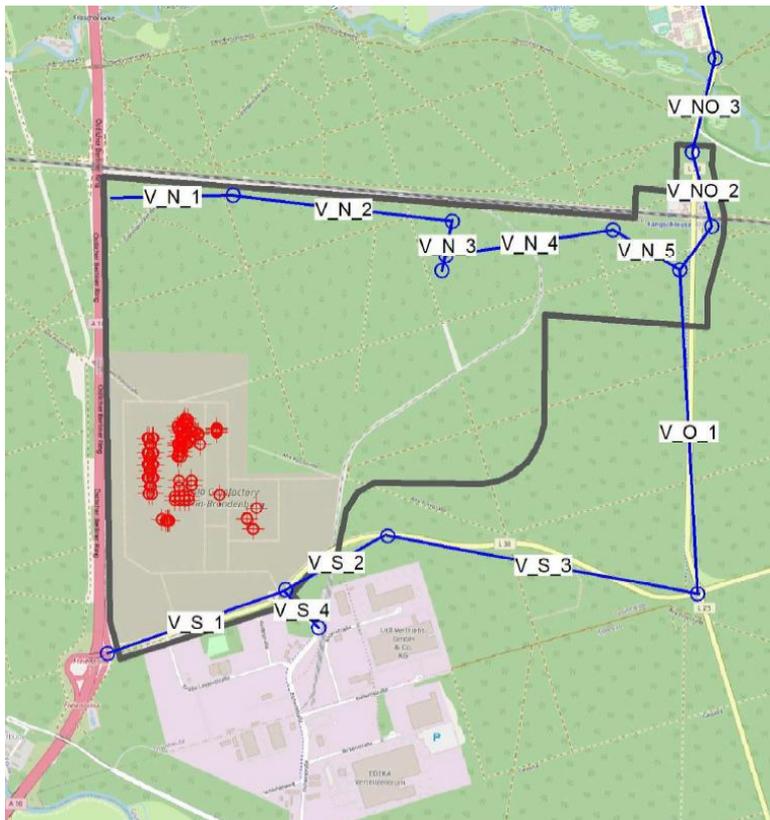
In der Sitzung des abgeschafften Ausschusses für Ordnung, Natur- und Umweltschutz, Tourismus, Gewerbe und Verkehr am 17.11.2021 berichtete die Tourismusmanagerin der Gemeinde Grünheide (Mark) unter TOP 06 u.a., Zitat:

Die Prüfergebnisse zur Anerkennung als Naherholungsort sollen dem Ausschuss zu einer der nächsten Sitzung bekannt gegeben werden. Die Verwaltung benennt bei vorliegenden Ergebnissen den TOP.

Ein Resultat dieses „Prüfergebnisses zur Anerkennung als Naherholungsort“ wurde in anderen Ausschüssen wie z.B. dem ABON, HA oder in Ortsbeiräten und der Gemeindevertretung nicht kommuniziert.

Zielkonflikte sind nicht auszuschließen und liegen auf der Hand. Liegt z.B. der OT Grünheide (Mark) doch in der Hauptwindrichtung Süd/West im Abstrom der Emissionen aus der Industrieansiedlung im Umgriff des B-Plan 13 -1. Änderung und B-Plan 60.

Quelle: Immissionsprognose zu Luftschadstoffen und Geruch für die 1. Änderung des Bebauungsplan „Freienbrink Nord“-GfBU Consult 11.09.2020)



Quelle: Immissionsquellenplan, GfBU

Consult mbH, 10.09.2020

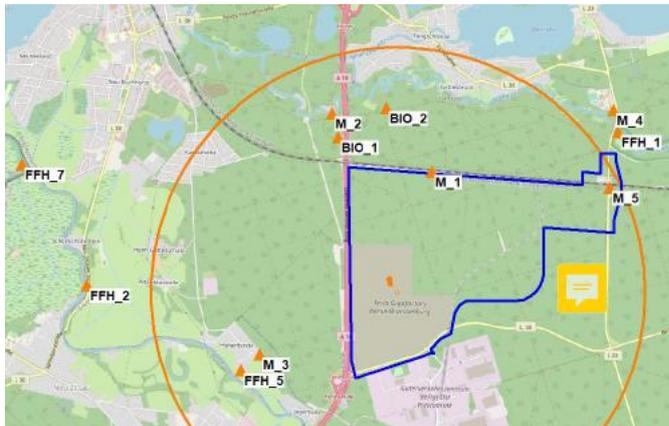
Gleichzeitig ist die fehlende Schutzfunktion des ehemaligen Waldbestandes im Umgriff der 1. Änderung B-Plan 13 in der Folge des B-Plan 60 für den Ortsteil weiter reduziert.



**Bereich 1. Änderung B-Plan 13
„Freienbrink-Nord“ und B-Plan 60**

Quelle: Imagebroschüre Gemeinde Grünheide (Mark)

Die nächstgelegene sensible Nutzung im Abstrom der Emissionen ist der Lößnitzcampus mit Docemus Privatschulen, Grundschule, Kita, Eltern-Kind-Zentrum und Sportanlagen für Vereine und Schule – Beurteilungspunkt M_4



Quelle: Immissionsprognose GfBU

Consult mbH, 10.09.2020, Beurteilungsgebiet und Beurteilungspunkte

Die in dieser Immissionsprognose angegebenen Konzentrationen und Deposition am Beurteilungspunkt M_4 beziehen sich allerdings nur auf die erste Baustufe der TESLA-Fabrik und den Verkehr für den Endausbau mit 4 Fabriken.

Eine Aktualisierung dieser Prognose mit Aussagen zum Endausbau des Werkausbaus existiert nicht. Ebenso der Verweis zu „Luftschadstoffen und Geruchsimmissionen“ unter D 3.3 der Begründung: „Die Inhalte werden im weiteren Verfahren ergänzt“.

Andere Aussagen zum Leitbild der Gemeinde Grünheide (Mark) sind nicht auf der Gemeindefree website zu finden.

2. Zu Begründung, A Planungsgegenstand-A.1 Anlass und Erforderlichkeit/S 8:

Zitat: „Anlässlich der international veränderten Rahmenbedingungen bei der Zulieferung muss die produktionsbedingte Logistik von einer Just-in-time zu einer flächenintensiven Lagerlogistik umgestellt werden. Gleichzeitig soll am Standort der Ausbau des schienengebundenen Güterverkehrs durch den Bau eines Güterbahnhofs vorangetrieben werden.“

Hier ist festzustellen, dass die beschriebenen Funktionen bereits alle inklusive 4 Fabriken mit 40 T Beschäftigten im Flächenumfang der 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink-Nord“ enthalten sind. Es ist nicht erkennbar, inwieweit der Investor die Optimierung zur Reduzierung des Flächenbedarfes z.B. durch mehrstöckige Lagerlogistik (z.B. Parkhäuser zum Abstellen fertiger PKW) vornehmen will. Es mangelt sowieso an einer Darlegung des Fabrikdesigns, das die Ausschöpfung der genehmigten Flächen beinhaltet, es wird hierzu nicht einmal der Versuch unternommen.

Antrag 2.1

Es wird das Baugebot für die genehmigten Nutzungen im Flächenumfang 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ eingefordert, bevor weitere Flächen des Landschaftsschutzgebietes überplant werden sollen.

Auch der werkinterne, schienengebundene Güterverkehr ist bereits Bestandteil dieses genehmigten Flächenumfangs und kann demnach ausgeführt werden, da auch eine

Änderung der Genehmigung 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ nicht vorgesehen ist.

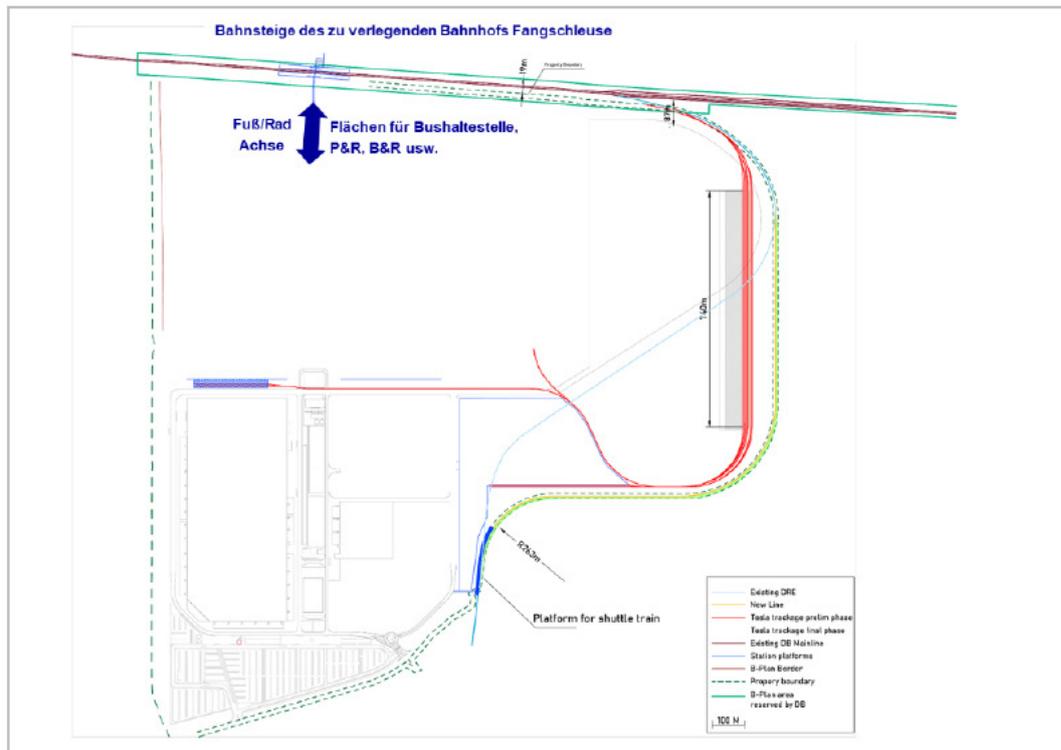


Bild 35: erste Ausbaustufe des geplanten Gleisanschlusses Quelle: railistics
Quelle : Fachbeitrag Verkehr, Ingenieurgruppe IVV mbH, Seite 51

Bezüglich der werksinternen Gleisinfrastruktur (Anschlussbahn) sieht die Vollausbaustufe 8-10 Gleise im Rangierbahnhof, 6-8 halbzuglange Automotiv-Gleise sowie 4-5 700m lange Umschlaggleise für Container vor. Die Rangiergleise bieten neben einer Abstellfunktion, auch eine Pufferfunktion bei Abweichungen vom Regelbetrieb. Ziel ist es, die Güterverkehre möglichst kapazitätsschonend für die Hauptstrecke zu organisieren. Die Dimensionierung der Anlagen soll möglichst schnelle, direkte und gleichzeitige Zugeinfahrten und -ausfahrten von Westen (Berlin) und Osten (Polen) ermöglichen. Bei Transporten von/aus östlicher Richtung ist ein Fahrtrichtungswechsel in den Anschlussgleisen notwendig.

Alle diese Funktionen sind Bestandteil dieser Genehmigung:

9. Genehmigung mit Maßgaben und Auflagen, Beitrittsbeschluss

Die Satzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde durch Schreiben vom ~~10.02.2021~~ mit ~~Maßgaben und Auflagen~~ genehmigt. Zur Umsetzung der ~~Maßgaben und Auflagen~~ wurden die ~~Satzung und ihre Begründung~~ überarbeitet. Die Gemeindevertretung trat den ~~Maßgaben~~ am ~~11.02.21~~ bei. Die höhere Verwaltungsbehörde bestätigte durch Schreiben vom ~~11.02.21~~ die Erfüllung der ~~Maßgaben und Auflagen~~.

Inskro 10.02.21
Grünheide (Mark) Der Bürgermeister *hUB* 5.80

10. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Blätter 1-15), mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2020 übereinstimmt.
Ausgefertigt:

Grünheide (Mark) 11.02.21 Der Bürgermeister



11. Öffentliche Bekanntmachung

^{Die Genehmigung}
~~Der Beschluss~~ des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, sind am 24.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 24.02.2021 in Kraft getreten.

Grünheide (Mark) 25.02.2021 Der Bürgermeister



Quelle: Geoportal Gemeinde Grünheide (Mark)

Der werkinterne, schienengebundene Güterverkehr, inklusive erforderlicher Gleisanlagen für 4 Fabriken ist Gegenstand des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ und der Genehmigung durch den Landkreis Oder Spree.

Viele Passagen des Vorentwurfs sind nicht final bewertbar, da sehr oft vermerkt wurde: „Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt“. Wann das sein soll, ist nicht bekannt und kommuniziert. Insofern ist diese Stellungnahme mit ihren Einwendungen nur vorläufig in Abhängigkeit der Vorlage von angekündigten „Ergebnissen“.

Die Erschließung hinsichtlich

- Trinkwasserversorgung
- Schmutzwasserentsorgung
- Elektro-Energieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikation

ist ungeklärt. Dieser Vorentwurf ist vollkommen unvollständig.

Ebenso fehlen gemäß Begründung und eigenen Angaben wesentliche Gutachten zu:

- Luftschadstoffe und Geruchsimmissionen
- Auswirkungen auf das Klima
- Auswirkungen auf den Verkehr
- Verkehrslösungen
- Hydrogeologisches Gutachten
- Emissionskontingentierung Lärm
- Planfeststellungsetzenden Inhalte des Bebauungsplans A10/L386/L23
- B3.7.4 bis 3.7.11
- B.3.8 Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Bodenveränderungen Altlasten
- Schall
- Fauna
- Geschützte und gefährdete Pflanzenarten
- Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung
- Anforderungen an die Planung im Zusammenhang mit planermöglichten Anlagen zum Schutzgut Wasser
- Besondere Anforderungen an den Grundwasserschutz für den werkinternen Güterbahnhof

- Klima, Klimawandel, Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen
- Luft/Lufthygiene
- Verkehr und Schallemissionen
- Klimatische Veränderungen
- Luftschadstoffemissionen und Geruchsemissionen aus Anlagenbetrieb und Verkehr
- Bewertung der Verkehrsimmissionen in relevanten Ortschaften außerhalb des Bebauungsplangebietes
- Schalltechnische Grundlagen und Immissionsorte
- Erschütterungen
- Störfallbetrieb: die Einstufung ist durch die Zuständige Behörde bei Erweiterung des Betriebes zu prüfen
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung (Eingriffsregelung § 1a Abs. 3 BauGB)
- Planexterner Ausgleich
- Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen
- Auswirkungen auf die hydrogeologischen Verhältnisse
- Geräuschimmissionen durch Gewerbelärm
- Schalltechnische Grundlagen und Immissionsorte
- Schallemissionen/Auswirkungen der neuen Park+Ride-Anlage
- Schallemissionen/Auswirkungen auf schutzbedürftige Nutzungen in der weiteren Umgebung

Eine abschließende Stellungnahme zu den Inhalten ist daher ausgeschlossen.

Antrag 2.2

Wir fordern die Unterlagen zu vervollständigen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu wiederholen

3. Zu C 2.4 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Zitat:

Grundsätzlich bestehen keine zumutbaren Alternativen hinsichtlich der Standort- und Ausführungsvarianten. **Ohne den geplanten Bebauungsplan Nr. 60 können die vom Planungsträger, der Gemeinde Grünheide (Mark), verfolgten Ziele nicht verwirklicht werden.** Die mit dem Bebauungsplan Nr. 60 verfolgten Planungsziele lassen sich nicht an einem günstigeren Standort (Standortalternativen) oder mit einer geringeren Eingriffsintensität (Ausführungsalternative) verwirklichen.

Denn **die planerischen Ziele der Gemeinde sind** nicht darauf beschränkt, Flächen für betriebliche Nutzungen in einem bestimmten Flächenumfang bereitzustellen, die möglicherweise auch an anderer Stelle realisiert werden könnten. Vielmehr sind die planerischen Ziele **jedenfalls zum Teil funktional unmittelbar auf das vorhandene Bebauungsplangebiet des Bebauungsplans Nr. 13, 1. Änderung, und die dort realisierten bzw. noch realisierbaren Nutzungen bezogen und können an einer anderen Stelle nicht erreicht werden.**

Der Fraktion **bürgerbündnis** ist aus den Sitzungsunterlagen, Niederschriften und Beschlüssen nicht bekannt, wann zu dem benannten Sachverhalt „planerische Ziele der Gemeinde“ bereits vom „Planungsträger, der Gemeinde Grünheide (Mark), verfolgte Ziele“ im Zusammenhang mit dem Bauleitverfahren B-Plan 60 beschlossen

wurden. Uns ist nur der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 60 mit dem protokollierten Sitzungsverlauf bekannt.

[5. Gemeindevertretersitzung am 08.12.2022 \(amt-gruenheide.de\)](https://amt-gruenheide.de)

Das ist nur erklärbar, wenn der Bürgermeister und seine Verwaltung möglicherweise Zusagen machten, die diese Behauptungen des beauftragten Planungsbüros stützen.

Antrag 3.1

Wer ist Auftraggeber des Büros „Stadtkontor“ für die Begründung zum Vorentwurf zum B-Plan 60 und 6.Änderung des FNP Grünheide (Mark)? Wer bezahlt die Leistung auf welcher vertraglichen Grundlage? Aus welchen sachlichen und rechtlichen Erwägungen ist die TESLA SE nicht Auftraggeber?

Antrag 3.2

Wir verlangen zur zitierten Textstelle unter C 2.4 die Stellungnahme des Bürgermeisters mit Quelleangaben.

4. Zum Gutachten: Erstellung einer CO2-Bilanz Inanspruchnahme von Wald im Zuge der Erweiterung der Gigafactory Berlin-Brandenburg (Bebauungsplanverfahren Nr. 60)

Die Reduzierung der CO2 – Bilanz auf die Inanspruchnahme von Wald nur auf die 110 ha den B-Plan 60 betreffend ist unzureichend. Um sich ein abschließendes Bild über die CO2-Bilanz machen zu können müssen weitere Parameter untersucht und bilanziert werden, wie:

- Kumulative Einbeziehung der 300 ha 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink-Nord“
- Kumulative Einbeziehung der Flächen für den Gleiserweiterung und Bahnstreckenverlegung der DB
- Einbeziehung der Verkehrsbelastung mit 4 Baustufen mit 40 T Beschäftigten
- CO2-Immissionen der Produktionsprozesse aus Gasverbrennung, Anteil fossiler Stromherstellung, auch für Hilfsprozesse wie Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung und Behandlung
- CO2-Immissionen aus den Vorprozessen angelieferter Produkte wie z.B. Batterien, Farben/Chemikalien, Zulieferteile
- CO2-Bilanz der 4 Fabriken aus der Herstellung mit Bauleistungen und Anlagenbau
- Einbeziehung von „Klimazuschlägen“ wie z.B. unter Vorentwurf, Kapitel B - *TF 4.2.1 Bei der Dimensionierung der Regenwasserkanalisation ist ein Klimazuschlag in Höhe von 15% zu berücksichtigen* beschrieben auch für die „Inanspruchnahme von Wald“.

Diesem Schritt folgend ist erforderlich ist eine Klimabilanz des Produktes „E-Auto“ die letztlich den gesamten Herstellungsprozess vor Ort beschreibt und nachweist, sowie die Vorprozesse abgelieferter Produkte.

5. Wasserver- und Abwasserentsorgung für die Funktionen im Flächenumfang der 1. Änderung B-Plan 13 „Freienbrink Nord“ und B-Plan 60

Wasserversorgung

Die Erschließung für beide Bauleitverfahren für den Sektor Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist eine Wette auf die Zukunft. Bisher gesichert ist die erste von

vier Baustufen für die Fabrik, allerdings mit satzungsgemäßen Einschränkungen der Versorgung.

Zielsetzend, ohne Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Ortsbeiräte und der Träger öffentlicher Belange, wurden die Medien über die Vorerkundung von Grundwasservorräten in Hangelsberg durch das MLUK in Kenntnis gesetzt.

Entsprechend fielen die Schlagzeilen aus.

- [Tesla Gigafactory: „Mächtiger“ Grundwasser-Leiter in Grünheide – Lösung für Wasserproblem? | MMH \(moz.de\)](#)
- [Wasserverband Strausberg-Erkner: Grundwasservorrat bei Untersuchungen in Grünheide entdeckt | rbb24](#)
- [Hurra, es ist doch Wasser da: Geologische Erkundung in Brandenburger Tesla-Region erfolgreich \(tagesspiegel.de\)](#)

Auch die Gemeindevertretung kennt diesen Vorerkundungsbericht nicht.

Ebenso behauptet die TESLA SE gegenüber Medien, dass Abwasser recycelt werden soll. Auch hierzu gibt es in den Unterlagen zu dieser Öffentlichkeitsbeteiligung kein Gutachten.

Abwasserentsorgung

Gleiches trifft für die die Abwasserentsorgung ab Errichtung der 2. Fabrik zu. Es existiert eine Machbarkeitsstudie, die jedoch ebenfalls nicht Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung ist und den Gemeindevertretern vom Bürgermeister vorenthalten wird. Er verweist auf das MLUK Das MLUK verweigert die Übersendung nach entsprechender Anfrage vom 14.03.2023 und verweist am 28.04.2023 auf die Zuständigkeit der kommunalen Selbstverwaltung.

Antrag 5.1 :

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange [REDACTED] ist der Ergebnisbericht über die Vorerkundung der Grundwasservorräte Hangelsberg und die Machbarkeitsstudie zur Abwasserentsorgung der TESLA SE zuzuleiten und die Auslegung des Vorentwurfs entsprechend zu verlängern.

Antrag 5.2

Die TESLA SE ist aufzufordern ein Gutachten vorzulegen, das die Abwasserwiederverwendung und Aufbereitung belegt. Die Auslegung des Vorentwurfs ist entsprechend zu verlängern.

Thomas Wötzel

Thomas Wötzel
als Vorsitzender für die Mitglieder der
Fraktion bürgerbündnis

Gemeindevertretung Grünheide (Mark)
Fraktion **bürgerbündnis**
Thomas Wötzel
Andre' Runge
Ulrich Kohlmann

Grünheide (Mark), 13.11.2023

**Stellungnahme und Einwendungen zur
Offenlage Entwurf Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink
Nord“**

und

Entwurf 6. Änderung Flächennutzungsplan Grünheide (Mark)

**Hier: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß öffentlicher Bekanntmachung
vom 07.11.2023**

[Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch \(BauGB\) \(verwaltungsportal.de\)](#)

[Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide \(Mark\) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch \(verwaltungsportal.de\)](#)

Vorbemerkungen

Das Verfahren über die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zwischen dem Entwurf zum B-Plan 60 und dem Vorentwurf zur 6. Änderung des FNP Grünheide (Mark) inhaltlich nicht trennbar. Insofern gilt diese Stellungnahme für beide Verfahren. Ebenso untrennbar verbunden sind die Satzung und die Abwägungen zur 1. Änderung des B-Plan 13 „Freienbrink“ Nord“ und die Genehmigung des 5. Änderung des Flächennutzungsplans Grünheide (Mark).

Die angestrebte Überplanung muss detaillierter begründet und nachgewiesen werden, denn die Festsetzungen der 1. Änderung B-Plans 13 „Freienbrink Nord“ werden durch geänderte Planungen überplant und tangiert.

Unsere Stellungnahme/Einwendungen vom 02.11.2020, unterzeichnet von den Herren Thomas Wötzel, Andre' Runge, Lothar Runge und Ulrich Kohlmann gilt demnach fort, da wesentliche Teile der Einwendungen nicht bewältigt sind. Das betrifft insbesondere dort beschriebene ungelöste Konflikte die Erschließung des Grundstücks betreffend. [Stellungnahme der Fraktion bürgerbündnis-FDP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Änderung B-Plan 13 - bürgerbündnis \(buengerbuendnis-gruenheide.de\)](#).

Die dort benannten Anträge gelten, soweit bisher nicht im positiven Sinne anerkannt und erledigt, fort.

Die Stellungnahme/Einwendungen vom 08.05.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit halten wir aufrecht.

Bestandteil der Öffentlichen Bekanntmachung beider Beteiligungsverfahren vom 07.11.2023 ist folgende Aussage, Zitat:

...“Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, im Rahmen der parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink Nord“ die Rechtsverordnung über das Gebiet „Müggelspree, Löcknitzer Wald- und Seengebiet“ in einem förmlichen Verfahren zur Ausgliederung von Flächen aus dem

geschützten Gebiet gemäß § 9 und § 10 BbgNatSchAG vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. 07.2009 (BGBl. I S. 2542) zu ändern...“

Den ausgelegten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, auf welcher Grundlage der Minister des MLUK handelt. Es ist nicht belegt, ob es einen entsprechenden Antrag vom Inverstor oder dem Bürgermeister der Gemeinde Grünheide (Mark) gibt. Hierüber ist in der Gemeindevertretung weder am 08.12.2022 beraten worden, noch beinhaltet und regelt der Beschlusstext Nr. 68/05/22 vom 08.12.2022 hierzu Näheres. Der Bürgermeister hat diesen Beschluss auch nicht beanstandet. Die Mängel bestehen fort.

Außerdem ist zu rügen, dass bisher keine Anhörung zur Ausgliederung von Flächen aus dem LSG von betroffenen Ortsbeiräten gemäß §46 BbgKVerf erfolgte. Der Bürgermeister hat eine derartige schriftliche Aufforderung gemäß Kommentar Schumacher et al zu §46 BbgKVerf Pkt. 3.9.1. keinem der Ortsbeiräte der Gemeinde Grünheide (Mark) zugeleitet. (z.B. Anlage Niederschrift 3. AO Sitzung des OB Grünheide (Mark), Aussage Frau Eichmann, Seite 7)

Der Anstoß zu dem vom Minister des MLUK in der Öffentlichen Bekanntmachung vom 07.11.2023 benannten Verfahren ist nicht belegt und begründet. Demnach kann zu diesem Inhalt keine Stellung genommen werden. Den ausgelegten Unterlagen ist ein derartiges Dokument nicht zu entnehmen.

Dieser Mangel wird von den Fraktionskollegen gerügt.

Antrag 1:

Das Bauleitverfahren ist wegen des oben beschriebenen Mangels abzubrechen.

Der Ortsbeirat hat in seiner 3. Außerordentlichen Sitzung am 18.09.2023 u.a. folgenden Beratungsgegenstand, Zitat:

„Beratung und Diskussion über die Erläuterung der forstwirtschaftlichen Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, Oberförsterei Erkner als TÖB im Bauleitverfahren „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“ - B-Plan 60“

Die Fraktionskollegen schließen sich der Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 28.04.2023 an. Insbesondere den dort benannten Planungsmängeln. Die Niederschrift über die 3. Außerordentliche Sitzung des Ortsbeirates Grünheide (Mark), insbesondere TOP 05 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und ist als Anlage beigefügt.

Neben den vom Landesbetrieb Forst benannten Planungsmängeln ist für die Lebensqualität der Ortsteile, die im Abstrom der Emissionen aus 1. Fabrik (98 Quellen) und 2. Fabrik (99 Quellen) liegen, von besonderer Bedeutung. Der Waldbestand im Umgriff des B-Plan 60/6. Änderung des FNP Grünheide hat Funktionen für den Immissionsschutz der Ortsteile, insbesondere Spreeau/Freienbrink und Grünheide (Mark). Hier sind besonders empfindliche Einrichtungen wie den Löcknitzcampus mit Kita, Eltern-Kind-Zentrum, 3 Schulen, 2 Sporthallen und Sportplatz. Weitere sensible Nutzungen, die im Planverfahren nicht benannt sind

- Kitas, Tagesmütter
- Altenheime, Betreutes Wohnen
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unterschiedlicher Träger, Jugendclub
- Reha-Klinik

Ebenso ist von Bedeutung, dass dieser Waldbestand für diese Ortsteile Klimaschutzfunktionen hinsichtlich der Kaltluftentstehung, auch für Berlin, und des Hitzeschutzes ausübt. Diese Verschlechterungen sind bei Rodung weiterer 100 ha Flächen unumkehrbar. Aufforstungen an anderer Stelle sind hierzu irrelevant.

Die Fraktionskollegen schließen sich ebenso der Stellungnahme des WSE vom 01.02.2022 (Anlage) zu Bauleitplanungen und im hiesigen Verfahren vom 13.04.2023 an. Die Fraktionskollegen haben in allen Beteiligungsverfahren auf die nicht gesicherte Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung über die vertraglich vereinbarten Mengen zwischen WSE und TESLA SE hinaus hingewiesen. Der Vertrag selbst ist der Öffentlichkeit unbekannt.

Selbst wenn die TESLA SE sagt, keine höheren Verbräuche über den Vertrag hinaus in Anspruch nehmen zu wollen, so bleibt die Tatsache bestehen, dass in anderen Teilen des Verbandsgebietes des WSE keine Zusagen für die Erschließung von neuen B-Plänen möglich sind. Die TESLA SE ist trotz der behaupteten Einsparungen nicht bereit vereinbarte Kontingente dauerhaft zurückzugeben. Beabsichtigte zeitweilige Rückgaben sind nicht zielführend, da Klimawandel und in der Zukunft liegende risikobehaftete Erkundungen, infolge geringer werdender Grundwasserneubildung und salinärer Risiken bei Übernutzung nicht auszuschließen sind.

Wir rügen, dass irreversible Verschlechterungen des Klima- und Hitzeschutzes in unmittelbarer Nähe zu Siedlungsteilen und empfindlichen Einrichtungen geplant sind. Ebenso die Auswirkungen wegen fehlender Trinkwasser- und Abwasserentsorgungskapazitäten des WSE auf die gesicherte Erschließung weiterer B-Pläne.

Antrag2:

Beide Bauleitverfahren sind wegen irreversibler Verschlechterungen abzubrechen.



Thomas Wötzel



Andre Runge



Ulrich Kohlmann

Landesplanungen Grünheide (Mark) als Gebiet der Kaltluftentstehung ausgewiesen ist. Im aktuellen Landesentwicklungs-Plan Hauptstadtregion (LEP HR) ist dies nicht mehr aufgeführt. Er sieht darin aber eine besondere Bedeutung im Verweis auf die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgesehene **Wärmeaktionsplanung**. Wenn weitere 100ha Wald in der Hauptwindrichtung Süd/West verloren gehen, welchen Einfluss wird das auf die Ortsteile Fangschleuse und Grünheide (Mark) haben?

An Frau Eichmann gerichtet fragt Herr Kohlmann ob der Ortsbeirat zu einer Abgabe einer Stellungnahme vom Hauptverwaltungsbeamten aufgefordert wurde. Frau Eichmann verneint das.

Er weist auf die Kommunalverfassung und deren Kommentierung hin, die verlangt das in diesen Planungsverfahren die Ortsbeiräte schriftlich aufgefordert werden müssen, eine Stellungnahme abzugeben. Er fordert Frau Eichmann auf den HVB aufzufordern, allen Ortsbeiräten eine entsprechende Aufforderung zuzusenden.

Herr Kohlmann weist darauf hin, dass die Stellungnahmen an das Büro Stadtkontor Potsdam gerichtet sind. Dieses Büro ist aber gleichzeitig der Chefplaner für TESLA. Er sieht darin ein Interessenskonflikt, wenn das Büro des Investors auch die Abwägungsempfehlung für die Gemeindevertreter formuliert. Er bittet Frau Eichmann, eine Stellungnahme der Verwaltung zur Frage einzuholen, warum grade dieses Planungsbüro mit der Abwägung zum B-Plan 60 beauftragt wurde.

Herr Eckert

antwortet, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nicht auf klimatische Auswirkungen eingegangen wurde. Es aber klar ist, dass Freiflächen ein anderes Klima haben. Wald ist ein positiver Faktor für Luftbildung, Temperatur, Wasserbildung, etc... Darum wird in Ortslagen immer eine Fläche als Klimawald ausgewiesen. Dieser Aspekt ist von der Forstbehörde noch nicht ausreichend beachtet. Das Planungsbüro hat nun die vorliegenden Daten erhalten und wird dies auch beachten müssen. Ihm ist es wichtig, dass die Gemeindevertreter nicht in Bezug auf die Waldqualität getäuscht werden. Der Umweltbericht muss nun qualifiziert werden und kann nicht übergangen werden.

Herr Kohlmann

weist darauf hin, dass auch im B-Plan 13 durch Satzungsbeschluss bereits der Güterverkehr auf der bestehenden Fläche berücksichtigt wurde. Jetzt will man die in der Satzung beschlossene Fläche des Güterbahnhofs freihalten und stattdessen, mit Hinweis auf die Entlastung des Straßenverkehrs an einer anderen Stelle, dafür Wald in Anspruch nehmen.

Herr Eckert

begründet den wirtschaftlichen Erfolg des Standortes mit dem Wunsch die Produktion auszubauen, als neue Grundlage des B-Plan Verfahrens und den höheren Bedarf an der Fläche. Er weist auf die Bedeutung der Entwicklung dieses Industriestandortes für wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs und deutschlandweit hin. Die Hoheit über diese Entscheidung bleibt aber nach wie vor bei der Gemeindevertretung, muss aber das öffentliche Interesse an der Entwicklung der E-Mobilität und der CO2 Reduzierung berücksichtigen.

Er stellt zur Diskussion, dass bei der Rodung der Fläche eine Menge CO2 freigesetzt wird. Im Vergleich muss aber auch die CO2-Einsparung berücksichtigt werden, welche durch die an diesem Standort produzierte E-Mobilität entstehen wird. Er vermutet, das bei der geplanten Produktion in 4-5 Jahren schon eine positive CO2 Bilanz, bezogen auf die Waldrodung, entstehen wird.

Mit der Grundsatzentscheidung dieses Werk in den Wald zu bauen, ist schon das erste Übel in die Welt gesetzt worden. Für eine Abwägung sind alle Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Wötzel

bedankt sich für die umfangreichen fachlichen Ausführungen. Er weist darauf hin, dass bei einer frühzeitigen Beteiligung mit den nun vorliegenden Informationen noch vor der Aufstellung des B-Plans die Entscheidung der Gemeindevertretung möglicherweise anders ausgefallen wäre. Auch das CO2 spielt eine Rolle bei der klimatischen Entwicklung, wobei die Höhe der Auswirkung noch diskutiert wird. Er weist darauf hin, neben der im Produktionsprozess entstehenden CO2 Emission auch die Frage der für die Energieproduktion entstehenden CO2 Emissionen betrachtet werden muss. Er verweist auf ein Gutachten des ADAC, welches ausgehend vom aktuellen Energiemix in Deutschland bei leistungsgleichen Fahrzeugen erst ab einer Lauflistung von 250.000 km eine positive CO2 Bilanz ausweist. Die realen Lauflleistungen der Fahrzeuge sind also zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll das Werk mit einem eigenen Gas-Kraftwerk zukünftig für den eigenen Energiebedarf sorgen. Herr Wötzel stellt sich die Frage, warum ein so innovatives Unternehmen nicht auch alternative Energien für seinen Energiebedarf nutzt. Er sieht es in der Verantwortung von TESLA auch in der gesamten Produktion CO2-neutral oder zumindest CO2-arm zu produzieren.

Er unterstützt innovative CO2-arme Technologien vor allem wegen der Energieautonomie in Deutschland. Es ist aber wenig Vertrauensbildend, wenn das Büro welches die CO2-Berechnungen als Argument den

Wasserverband Strausberg-Erkner • PF 1148 • 15331 Strausberg

Bürgermeister

Gemeinde Grünheide (Mark)
Am Marktplatz 1
15537 Grünheide

07. MRZ. 2022

Unser Zeichen

Tel.-Durchwahl

Datum

01.03.2022

Stellungnahme des WSE im Rahmen der Bauleitplanung

Sehr geehrter Herr

die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) hat in Ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 die Änderungen der Wasserversorgungssatzungen zur administrativen Begrenzung der Verbrauchsmengen beschlossen.

Der Hintergrund dieses Schrittes ist den Mitgliedsgemeinden des WSE bereits seit mehr als zwei Jahren bekannt. Wir verzeichnen seit einigen Jahren in den Sommermonaten Spizentagesverbräuche, die unsere Technik und Leitungen an die Kapazitätsgrenzen bringen. Diesem Aspekt begegnen wir einerseits aktiv mit einer zukunftsorientierten Zielnetzplanung und der Umsetzung der daraus resultierenden Bauvorhaben. Andererseits haben wir seit 2019 mit diversen Kampagnen versucht, einen sparsamen Umgang mit der begrenzten natürlichen Ressource Wasser bei den Verbrauchern herbeizuführen, was nicht zur gewünschten Entspannung führte.

Das eigentliche Problem liegt aber in der Limitierung der Grundwasserförderung aus den vorhandenen Erlaubnissen. Auch hier hat der WSE seit Jahren versucht, über mehrere Genehmigungsanträge zur Erhöhung der Entnahmemengen bei der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt als Obere Wasserbehörde, aktiv Abhilfe zu schaffen. Lediglich die für die Tesla-Ansiedlung notwendige Erhöhung der Grundwasserförderung ist in einem Eilverfahren bewilligt worden. Für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Allgemeinheit, also auch jedem einzelnen Bürger Ihrer Gemeinde, wartet der WSE seither auf zusätzliche Entnahmemengen vergebens.

Ausgehend von unserem nutzbaren Grundwasserdargebot, der aktuellen Grundwasserförderung und der Steigerung durch die baurechtlich nicht aufzuhaltende Verdichtung innerhalb des Verbandsgebietes **sind unsere Erlaubnismengen bereits jetzt ausgeschöpft!**

Das hat nunmehr die Konsequenz, dass wir im Rahmen der Bauleitplanung eine für die Gemeinde negative Stellungnahme abgeben. **Denn wir sind aufgrund der durch das Land Brandenburg begrenzten genehmigten Wasserentnahmemengen nicht mehr in der Lage, weitere Baugebiete mit Trinkwasser zu versorgen.**

Lediglich bei Projekten, die im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung bereits eine positive Stellungnahme in Hinblick der Trinkwasserversorgung erhalten haben, wird bei einer unveränderten Planung bei den weiteren baurechtlichen Planungsschritten diese positive Stellungnahme fortbestehen.

Um die gemeindliche Entwicklung allerdings nicht zu vernachlässigen, sollten Sie nichtsdestotrotz die Aufstellung von Bebauungsplänen aus unserer Sicht weiterverfolgen.

Abschließend möchten wir festhalten, dass der WSE diesen Schritt nicht aus freien Stücken geht. Wir werden aufgrund der Abwertung der Trinkwasserversorgung im Verhältnis zu anderen Abwägungsaspekten, z.B. naturschutzrechtlicher Belange bzw. vielmehr dem damit einhergehenden politischen Druck, durch das LFU als Fachbehörde des Landes Brandenburg zu dieser Vorgehensweise genötigt. Denn trotz all unserer vorgetragenen Argumente bei der Genehmigungsbehörde wird der Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht als oberste Priorität betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Verbandsvorsteher



Technische Leiterin

Verteiler: Mitgliedsvertreter des Wasserverbandes Strausberg-Erkner,
Landrat C. [redacted]
Landrat F. [redacted]
Landrat D. [redacted]

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner · PF 1148 · 15331 Strausberg

Stadtkontor GmbH
Frau Kerstin Zwirn
Schornsteinfegergasse 3
14482 Potsdam

Vorab per E-Mail: bauleitplanung@stadtkontor.de

Unser Zeichen
KSG

Tel.-Durchwahl
214

Datum
13.04.2023

Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide (Mark), OT Grünheide
im Parallelverfahren mit der
6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide (Mark), OT Grünheide
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4, Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zwirn,

wir müssen Ihnen mitteilen, dass der WSE dem vorbenannten Bebauungsplan und der damit verbundenen 6. Änderung des FNP nicht zustimmen kann.

Die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grünheide (Mark) Ortsteil Grünheide sowie die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“ verstoßen gegen die seit dem 21. März 2019 gültigen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner, Wasserfassungen Neu Zittauer und Hohenbinder Straße, im speziellen gegen § 3 Schutz der Zone III B, in dem unter Abs. 56 die Neuausweisung oder Erweiterung von Industriegebieten ausgeschlossen wird sowie § 4 Schutz der Zone III A, in dem unter Abs. 15 die Festsetzung von neuen Baugebieten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung verboten sind. Als Begünstigter der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Erkner lehnen wir die baurechtliche Änderung bzw. Aufstellung ab.

Zudem sind wir aufgrund der durch das Land Brandenburg begrenzten genehmigten Wasserentnahmemengen, die wir bereits ausgeschöpft haben, nicht mehr in der Lage weitere Baugebiete mit Trinkwasser zu versorgen.

Des Weiteren ist der WSE hinsichtlich der Schmutzwasserentsorgung an die Kläranlage Münchehofe der Berliner Wasserbetriebe gebunden und dort mit vertraglich vereinbarten



Einleitmengen limitiert. Diese festgelegte Kapazitätsgrenze der Tages- und Jahresmengen ist ebenfalls erreicht, so dass seitens des WSE keine zusätzlichen Schmutzwassermengen fach- und sachgerecht entsorgt werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


André Bähler
Verbandsvorsteher


Manuela Kelm
Technische Leiterin